

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und
Tourismus

Ihr Ansprechpartner

Falk Lange

Durchwahl

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de*

12.06.2014

Kultusministerkonferenz spricht Empfehlung für Welterbekandidaten aus

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat sich heute den Empfehlungen des Fachbeirates zur „Vorschlagsliste der Bundesrepublik Deutschland für die Nominierungen zur Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (Tentativliste) angeschlossen. Mit der Aufnahme in die Tentativliste erfüllen die Welterbekandidaten die Voraussetzungen gemäß der UNESCO-Welterbekonvention, um auf die Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt zu kommen.

Die Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Sabine von Schorlemer, und der Sächsische Staatsminister des Innern, Markus Ulbig, kommentierten die Empfehlungen für die sächsischen Welterbekandidaten: „Wir freuen uns, dass Schloss Hartenfels mit der Schlosskapelle bereits bis 2017 als serielle Bewerbung mit Sachsen-Anhalt in das Welterbe ‚Luthergedenkstätten‘ aufgenommen wird. Zugleich begrüßen wir die Empfehlung, dass sich die Leipziger Notenspur für das Europäische Kulturerbesiegel bewerben soll. Auf diesem Wege könnte eine Epoche, in der die Komponisten der Welt in Leipzig zusammen kamen, ausgezeichnet werden.“

Die Minister bedauern, dass sowohl „Hellerau – Laboratorium einer neuen Menschheit“ als auch die „Görlitzer Hallenhäuser an der via regia“ nicht unmittelbar auf die Tentativlisten gesetzt sind. Hierzu gab die Kultusministerkonferenz die Empfehlung, die Forschung weiter zu intensivieren. Insbesondere Hellerau hat bereits umfassende Vorarbeiten geleistet.

Die Berichte des Fachbeirates sollen nun ausgewertet und gemeinsam mit den Bewerbern erörtert werden. Ziel ist, dass die Bewerber die Chance nutzen und die empfohlenen Forschungen und Nacharbeiten leisten, um dann erfolgreich im nächsten Verfahren zur Fortschreibung der Tentativliste

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

aufgenommen zu werden. Diese Fortschreibung soll bereits ab 2016 angegangen werden.

Ein Platz auf der Tentativliste ist Grundvoraussetzung für die Beantragung der Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt und somit den Erwerb des Welterbetitels. Die Kultusministerkonferenz hatte im Jahr 2010 entschieden, dass jedes Bundesland für die Fortschreibung der deutschen Tentativliste bis zum 1. August 2012 grundsätzlich zwei Vorschläge vorlegen kann.

Die sächsischen Vorschläge waren 2012 von einer Expertenkommission bewertet und ausgewählt worden. Vom Freistaat Sachsen waren vier Vorschläge eingereicht worden: Hellerau – Laboratorium einer neuen Menschheit, Leipziger Notenspur, Görlitzer Hallenhäuser an der via regia und Schloss Hartenfels mit Schlosskapelle/Torgau.